

**Anlage 1 zu den Allgemeinen und besonderen Beförderungsbedingungen für
den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen der Verkehrsunternehmen im
Landkreis Wittenberg**

**Beförderungsbedingungen für den On-Demand-Verkehr
(Linienbedarfsverkehr) mit dem AnrufbusFlex**

1. Für die Benutzung von On-Demand-Angeboten im Bereich des Landkreises Wittenberg gelten die Allgemeinen und besonderen Beförderungsbedingungen und die Tarifbestimmungen der Vetter GmbH, soweit nicht nachfolgend abweichende Regelungen getroffen sind. Die Beförderung erfolgt auf Grundlage einer Genehmigung für den Linienbedarfsverkehr nach § 44 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bzw. einer einstweiligen Erlaubnis nach § 20 PBefG.
2. On-Demand-Verkehre sind bedarfsorientierte Verkehrsangebote, die über einen digitalen Vertriebskanal (Mobilitätsplattform) oder telefonisch buchbar sind. Anlässlich einer digitalen Buchung werden über einen softwaregestützten Algorithmus Fahrtwünsche mehrerer Fahrgäste mit ähnlichem Weg gebündelt, um ein besseres Angebot und eine bessere Auslastung zu gewährleisten. Der Kunde bestimmt grundsätzlich den Einstiegs- und den Ausstiegspunkt. Ein- und Ausstiegspunkt müssen in strassenverkehrsrechtlich zulässiger Weise für das eingesetzte Verkehrsmittel erreichbar und durch eine Adresse bestimmbar sein.
3. Die Beförderungsbedingungen gelten im Landkreis Wittenberg. Fahrtberechtigungen für On-Demand-Verkehre werden für eine bestimmte Fahrt ausgegeben, die innerhalb der bekanntgegebenen Bedienzeiten liegen.
4. Der On-Demand-Verkehr besitzt keinen festen Linienverlauf. Die Fahrzeuge verkehren aufgrund eines Buchungseingangs via App bzw. nach telefonischer Buchung entsprechend dem individuellen Fahrtwunsch auf individueller, optimaler Strecke zwischen Start- und Zielpunkt. Es können Umwege gefahren werden, um weitere Fahrgäste aufzunehmen.
5. Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur, falls das On-Demand-Angebot über freie Sitzplätze verfügt und diese mit den festgelegten Buchungsmöglichkeiten gebucht und dabei die Anzahl der Fahrgäste sowie eine bestimmte Fahrt vom Buchungssystem oder telefonisch bestätigt wurde. Zur gebuchten Fahrt besteht aufgrund der mit dem On-Demand-Verkehr verbundenen Bündelung von Fahrtwünschen mehrerer Fahrgäste weder ein Anspruch auf Beförderung auf einen bestimmten Fahrtweg noch auf die Durchführung innerhalb einer prognostizierten Fahrtzeit. Die Beförderung kann unter Berücksichtigung eines Dispositionsspielraums von +/- 15 Minuten zum Fahrtwunsch erfolgen. Ein Anspruch auf Beförderung besteht, wenn die gewünschte Fahrt vom Buchungssystem oder telefonisch bestätigt wurde.
6. Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden nur befördert, wenn diese von einer volljährigen Person begleitet werden und die begleitende Person eine sichere Unterbringung einschließlich der Bereitstellung gemäß gesetzlichen Vorgaben hierfür notwendiger Hilfsmittel (z. B. Babyschale, Kindersitz) gewährleistet.
7. Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 12 Jahren werden bis zu einer Größe von 150 cm, gemäß § 21 (1a) der StVO, nur mit Sitzplatzerhöhung befördert, die vom On-Demand-Verkehr-Betreiber gestellt wird. Sitzplatzerhöhungen mit Rückenlehne werden nicht gestellt.
8. Fahrgäste können die Verkehrsmittel nicht nur an Haltestellen des Linienverkehrs, sondern zusätzlich an den vom Buchungssystem bestätigten ortsgebundenen Haltepunkten betreten oder verlassen.

9. Fahrgäste haben sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.
10. Beim Zustieg ist dem Fahrpersonal die gültige Fahrtberechtigung unaufgefordert vorzuzeigen.
11. Der Fahrgast muss, zu dem in der App übermittelten oder telefonisch vereinbarten Zeitpunkt, am Straßenrand des vereinbarten Einstiegs punktes stehen.
12. Die Beförderung der Fahrgäste erfolgt ausschließlich im Sitzen auf einem im Fahrgastraum des eingesetzten Verkehrsmittels zur Verfügung stehenden Sitzplatz. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz im Verkehrsmittel.
13. Das erforderliche Ticket muss vom Fahrgast vor Fahrtantritt gelöst werden. Fahrgäste, die im Vorhinein kein gültiges Ticket haben, werden nicht befördert.
14. Mobilitätseingeschränkte Fahrgäste, z. B. in einem Rollstuhl, können im Rollstuhl sitzend grundsätzlich nur dann befördert werden, wenn Kapazitäten in den entsprechenden Spezialfahrzeugen vorhanden sind und der Rollstuhl dafür geeignet ist. Die Rollstühle werden durch das nach ISO und DIN getestete Kraftknotensystem gesichert. Die maximale Einfahrtsbreite beträgt 70 cm, die Einfahrtshöhe 140 cm und die Einfahrtstiefe 120 cm. Die maximal zulässige Gesamtbelastung der Rampe beträgt 300 kg. Elektrorollstühle können nur dann befördert werden, wenn die oben genannten Anforderungen erfüllt werden.
15. Die Mitnahme von Sachen, die über die Kapazitätsgrenze von Handgepäck (leicht tragbare Sachen) nicht hinausgehen, ist gestattet. Ausgenommen von der Beförderung bei On-Demand-Verkehren sind Fahrräder (auch zusammenklappbare), Skier, Schlitten und Sperrgut.
16. Es gelten die Tarife des ÖPNV im Landkreis Wittenberg sowie die Tarife des AnrufbusFlex für den Landkreis Wittenberg.
17. Die Bedienzeit des AnrufbusFlex ist montags bis samstags von 4.00 – 23.00 Uhr. Die früheste Fahrt kann somit 4.00 Uhr starten. Die späteste Fahrt kann mit Startzeit 23.00 Uhr und einer Maximalfahrtzeit von 30 Minuten gebucht werden.
18. Sonn- und feiertags liegt die Bedienzeit zwischen 4.00 und 23.00 Uhr. Entsprechend kann die früheste Fahrt 4.00 Uhr erfolgen und späteste Fahrt 23.00 Uhr mit einer Maximalfahrtzeit von 30 Minuten.
19. Eine Vorbestellung der Fahrt muss mindestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn erfolgen.
20. Die Bestellung/Buchung von Fahrten des AnrufbusFlex kann rund um die Uhr (24/7) per App bzw. Webseite erfolgen. Eine telefonische Bestellbarkeit ist montags bis freitags von 7.00 bis 16.00 Uhr möglich.
21. Die Mindestbeförderungsstrecke für eine AnrufbusFlex-Fahrt beträgt 1 km Luftstrecke zwischen Einstiegs punkt und Ausstiegs punkt.